

Bern, 13. Februar 2004

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
Direktion für Arbeit des
Staatssekretariats für Wirtschaft
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie und Handel (ArG)/Herabsetzung des Jugendschutzalters

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer (SBK) bedankt sich für die Gelegenheit, sich zur geplanten Teilrevision des Arbeitsgesetzes zu äussern.

Wir möchten hier zunächst auf unsere Stellungnahme zum geplanten Erlass einer Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Sondervorschriften zum Schutz jugendlicher ArbeitnehmerInnen) vom 27. November 2002 verweisen. Von kleinen Vorbehalten abgesehen stellte der in die Vernehmlassung geschickte Verordnungsentwurf einen richtigen Schritt zum richtigen Zeitpunkt dar. Dass die Kodifizierung und Vereinheitlichung des gesetzlichen Jugendschutzes - anerkanntermassen auf Druck von Wirtschaftskreisen - zurückgesetzt werden soll, bis über eine Senkung des Schutzalters entschieden worden ist, erfüllt uns mit Befremden. In der Tat sind die Gründe für die uns zur Beurteilung vorgelegte Revision von Art. 29 Abs. 1 ArG weder materiell, noch im politischen Kontext einer doch soeben geglückten, einigermaßen ausgewogenen Totalrevision des Arbeitsgesetzes nachvollziehbar. Die vorgeschlagene Senkung des Jugendschutzalters stellt aus unserer Sicht das Gleichgewicht zwischen dem der Arbeitsgesetzgebung zugrunde liegenden Schutzgedanken und der im Interesse der Wirtschaft offenbar erforderlichen Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse auf gravierende Weise in Frage.

Der Hinweis auf die Verhältnisse in der EU ist billig und nicht stichhaltig, denn er greift zu kurz: er verschweigt, dass die Schweiz die Flexibilisierung der Arbeit bereits jetzt europaweit am weitesten getrieben hat. Von einem Nachholbedarf kann somit nicht die Rede sein.

Materiell weisen wir darauf hin, dass SchülerInnen in Gesundheits- und Krankenpflege traditionell zu den besonders exponierten Berufskategorien zählen. Nicht nur gehören unregelmässige Arbeitszeiten und Schichtdienste, Arbeit am Sonntag und in der Nacht in der Pflege zum Berufsalltag. Aufgrund der bekannten und sich akut zuspitzenden Finanzierungsprobleme im Gesundheitswesen ist eine laufende, stellenweise dramatische

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden zu beobachten, die die Auszubildenden direkt betrifft. Menschlich und technisch immer schwierigere, anspruchsvollere Pflegesituationen, verbunden mit einer unaufhörlichen Zunahme administrativer Aufgaben, sind von einer im günstigen Fall gleichbleibenden, tendenziell aber abnehmenden Anzahl von Pflegenden zu bewältigen. Manche Arbeitgeber manövrieren im Graubereich des Arbeitsgesetzes, und reizen jeden Spielraum aus, um Nachfrageschwankungen 1:1 auf die ArbeitnehmerInnen zu überwälzen (Verbreitung prekärer Poolverträge ohne garantiertes Mindestpensum, Arbeit auf Abruf). Neuerdings stellen wir eine schleichende Wiedereinführung von Zweischichtsystemen fest; in höchst anspruchsvollen und anstrengenden Bereichen der Pflege (Intensivpflege, akute Chirurgie) leisten Pflegende am Tag und in der Nacht 13 Stunden ununterbrochenen Dienst.

Wir möchten auch an dieser Stelle unsere äusserste Beunruhigung über diese nicht nur für die Lebensqualität und die Gesundheit der MitarbeiterInnen, sondern auch für die Qualität der erbrachten Pflege und die Sicherheit der PatientInnen fatalen Entwicklungen zum Ausdruck bringen. In diesem Kontext scheint uns eine weitere einschneidende Lockerung des Schutzes einer der verwundbarsten ArbeitnehmerInnenkategorie völlig unangebracht.

Im Weiteren verweisen wir ohne Einschränkung auf die mit unserer vollen Unterstützung erarbeitete Stellungnahme des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer übernimmt deren

Antrag

auf die Senkung des Jugendschutzalters zu verzichten. Weiter soll die Jugendschutzverordnung so rasch als möglich in Kraft gesetzt und durch Kontrollen der Behörden auch vollzogen werden.

Mit freundlichen Grüssen

SBK - ASI

Pierre Théraulaz
Präsident

Urs Weyermann
Leiter Geschäftsstelle

I:\MITGLDL\RECHT\Vernehmlassung Senkung Jugendschutzalter Feb. 04_pk.doc